

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

42. Jahrgang / 156

19. August 1987

Dr. Jürgen Schmude MdB fragt nach der Berechtigung für das Fortbestehen der Erfassungsstelle Salzgitter: Deutschlandpolitik nicht mit dem Staatsanwalt zu machen.

Seite 1

Beste Weber MdEP erläutert die Notwendigkeit weiterer Chlorgas-Einschränkungen: Freiwilliger Treibgas-Verzicht nur erster Schritt.

Seite 3

Dr. Haidi Streletz MdL nimmt die neuen BCDJ-Leitsätze unter die Lupe: Keine Genomanalyse in Betrieben.

Seite 4

Deutschlandpolitik nicht mit dem Staatsanwalt zu machen

Erfassungsstelle in Salzgitter überflüssig und unzeitgemäß

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Der Rückzug der sozialdemokratisch geführten Länder aus der Finanzierung der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter ist ein richtiger und notwendiger Schritt. Weitere sollten alsbald folgen und zur vollständigen Auflösung der Stelle führen.

Überfällig ist eine solche Entscheidung seit Jahren. Schon die sozial-liberale Bundesregierung hatte 1981/82 die Absicht, den Bundeszuschuß für die Stelle zu streichen. Zunächst sollte das nicht einseitig erfolgen, sondern mit dem Bemühen um einvernehmliche Auflösung verbunden werden.

Diese Bemühungen sind bisher an der Uneinsichtigkeit von CDU und CSU gescheitert. Dabei hat es auch dort Anstöße gegeben, die eine Meinungsänderung anzeigten. So sah Minister Windelen nach Presseberichten vom 16. November 1984 keine statusrechtlichen Hindernisse für eine Auflösung der Stelle und wollte sie bei entsprechender Gegenleistung nicht ausschließen. Sein Staatssekretär Hennig brachte zum Jahreswechsel 1985/86 die Abschaffung gegen Auflösung des Schießbefehls ins Gespräch. Er wurde öffentlich gerügt und bloßgestellt: Die Regierung ging auf Distanz, in der Union gab es Ärger über eine angeblich überflüssige Debatte. Der CSU-Abgeordnete Lintner lehnte Hennigs Vorschlag mit der Begründung ab, die Aufhebung des Schießbefehls sei allein kein Anlaß, die Stelle zu schließen. Jetzt sieht er das anscheinend anders; Mitte August 1987 hat er genau den damals verworfenen Vorschlag gemacht. Diesmal sind es andere Unionspolitiker, die solche Erwägungen zurückweisen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hausallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verarbeitet unter
www.ohne-Rohstoffe
Recycling-Papier



Es ist immer wieder der gleiche Verlauf solcher Diskussionen in CDU und CSU: wo es um Beweglichkeit in der Deutschlandpolitik durch Überwindung unhaltbar gewordener Auffassungen und Maßnahmen geht, setzt sich allemal die Linie des Beharrens und der harten Uneinsichtigkeit durch.

Man möchte dem Bundeskanzler zuhören, wie er dem Generalsekretär Honecker das Festhalten an der Erfassungsstelle erklärt. Mit deren Wirksamkeit? Das läßt sich nach über 25 Jahren mit einigen wenigen Verurteilungen, für die die Informationen auch noch von anderer Seite gekommen sind, wahrlich nicht begründen. Mit der Abschreckungswirkung? Sie wird dem Vernehmen nach auch von DDR-Behörden selbst genutzt, die den Angehörigen der Grenztruppen für den Fall des Übertritts in die Bundesrepublik ein von der Stelle ausgehendes bedrohliches strafrechtliches Risiko vorspiegeln. Oder mit der Absicht, die für viele tausend Vorgänge gesammelten Informationen bei einer Wiedervereinigung zur Generalabrechnung zu nutzen? Da hätte der Bundeskanzler viel zu erklären, unter anderem über seine Vorstellungen von der Wiedervereinigung.

In dem bevorstehenden Spitzengespräch werden beide Seiten darin übereinstimmen, daß sich die praktische Lage an der deutsch-deutschen Grenze erheblich verbessert hat. Auf die Erfassungsstelle in Salzgitter, den vergeblichen Versuch einer institutionalisierten Strafdrohung in die DDR hinein, ist das nicht im geringsten zurückzuführen. Es ist politisch erreicht worden, und alles andere, was für menschliche Erleichterungen und Menschenrechte erreicht werden soll, läßt sich ebenfalls nur politisch vorantreiben. Deutschlandpolitische Fortschritte sind nicht beim Amtsgericht einzuklagen. Das haben viele, nicht alle, in den Unionsparteien lernen müssen. Nun mögen sie auch von der Vorstellung Abschied nehmen, daß sich Verbesserungen mit Hilfe von Staatsanwälten erreichen lassen.

Vielleicht schenkt der Bundeskanzler dem Generalsekretär aber auch reinen Wein ein und sagt ihm, weshalb CDU und CSU wirklich an der Erfassungsstelle in Salzgitter und an vielen anderen Verfahrensweisen und Vorstellungen zur Deutschlandpolitik aus der Zeit der Konfrontation und des Kalten Krieges festhalten. Dann muß er einräumen, daß eine kleine unbelehrbare Anhängerschaft des harten Kurses von den Unionsparteien um jeden Preis zufriedengestellt werden soll, damit sich rechts von ihnen keine politische Gruppierungen sammeln kann. Absurde Deutschlandpolitik aus rein parteipolitischen Gründen zum Stimmenfang? Genau das ist es, und genau das erleben wir bei CDU und CSU seit Adenauers Zeiten immer wieder.

(-/19.8.1987/st/ks)

* * *

Freiwilliger Treibgas-Verzicht nur erster Schritt

Die CFKW-Menge darf nicht umverteilt werden

Von Beate Weber MdEP
Vorsitzende des Unterausschusses des Europäischen Parlaments

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß endlich auch in der Bundesrepublik Deutschland auf die für die Ozonschicht gefährlichen Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoff-Treibgase (CFKW) in Spraydosen verzichtet werden soll. 1985 wurden allein hier 629 Millionen Spraydosen hergestellt. Verbote gibt es bisher in den USA, Kanada, Norwegen, Schweden, Schweiz und Argentinien. Damit kann das unmittelbare Freiwerden der schädlichen Stoffe in einem Anwendungsbereich verhindert werden.

Um jedoch auch die weiterhin importierten Spraydosen mit CFKW-Treibgasen zu erkennen, ist es für Verbraucher unerlässlich, daß hierfür eine Kennzeichnungspflicht eingeführt wird. Wirklich sinnvoll wird das freiwillige Übereinkommen mit der Industrie aber nur, wenn die CFKW-Menge, die eingespart wird, nicht für andere Zwecke verwendet wird, zum Beispiel in den stark ansteigenden Gebrauch von Schaumstoffen oder als Lösungsmittel geht. Für die Ozonschicht nämlich ist es gleichgültig, ob die Chlor-Atome, die sie zerstören, in Spraydosen oder beim Reinigen von Mikrochips verwendet werden, in Einweglebensmittel-Verpackungen oder auf aufgeschäumten Möbelteilen. Bei diesen Verwendungsarten werden die CFKW zwar erst später frei - beim Verbrauch und der Beseltigung der Produkte - die Folgen allerdings sind dieselben.

Wichtig ist auch, daß dort, wo noch keine ungefährlichen Ersatzstoffe vorhanden sind, geschlossene Systeme verwendet werden, also beispielsweise abgeschlossene Tauchbäder für Lösungsmittel, bei denen die Substanz anschließend gereinigt und wiederverwendet werden kann.

Zur Erinnerung: Nur um den Trend zu stoppen, gehen Naturwissenschaftler davon aus, daß 85 Prozent der CFKW-Verwendung eingestellt werden müßten, denn die gegenwärtig verwendete Menge fängt ihr Zerstörungswerk an der Ozonschicht erst in 15 bis 20 Jahren an, solange brauchen die Gase bis dorthin. Es darf keinen weiteren Abbau der Ozonschicht mehr geben.

(-/19.8.1987/st/ks)

* * *



Keine Genomanalyse in Betrieben

Die Leitsätze des BCDJ bleiben halbherzig

Von Dr. Heidi Streletz MdL

Stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Die Leitsätze des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (BCDJ) zur Genomanalyse enthalten begrüßenswerte Ansätze. Die BCDJ hat sich im Grundsatz und mit ihrer Forderung nach einer Regelung für die Identifizierung und Analyse von Genen und deren Auswirkung auf die Menschen den Auffassungen vieler Gruppen angeschlossen, die vor einem weiteren Wildwuchs generell im Bereich des Arbeitslebens schon seit langem warnen.

In den Leitsätzen werden unter anderem auch die Eingrenzung der pränatalen Diagnose auf schwere Krankheiten gebunden an die Zustimmung durch die Eltern gefordert. Das ist eine wichtige Einschränkung, die ebenso wie die Absage an die Klonierung und die Vorschriften für Beratung und Aufklärung auf unsere Zustimmung stoßen.

Offen bleibt die Frage, wie der Datenschutz für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährleistet werden kann. Das Fragerecht des Arbeitgebers will der BCDJ zwar einschränken, aber nicht ausschließen. Dies bleibt ein halbherziger Schritt. Vor allem sollte eine Regelung keine Auskunftspflicht gegenüber dem Arbeitgeber beinhalten. Besser wäre eine Lösung, die die Genomanalyse im Betrieb ausschließt. Nur so werden die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht indirekt zur Untersuchung gezwungen. Freiwillige Untersuchungen beim niedergelassenen Arzt oder Ärztin des Vertrauens können die Gefahr eines „gläsernen Menschen“ vermeiden.

Die CDU muß den Mut aufbringen, auch diesen Schritt im Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu tun.

(-/19.8.1987/st/ks)

* * *

